

Protokoll vom 22.06.2010

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2014/1 (Gstrein Herbert, Rauthweg 4)

Das Widmungsbegehren wurde im Bauausschuss besprochen und befürwortet. Laut Stellungnahme des Raumplaners ist für die Umwidmung eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie des Liftbetreibers notwendig. Zudem ist eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde hinsichtlich der erforderlichen Straßenverbreiterung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten bzw. neu vermessenen Gpn. 2014/5 und 6710 KG Sölden von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Schipiste in eine „Sonderfläche Parkgarage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 und

Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten bzw. neu vermessenen Gpn. 6710 und 2058/3 KG Sölden von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

Die Weiterleitung der Widmungsänderung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgt nach dem Vorliegen der Stellungnahmen der WLV und des Schiliftbetreibers sowie nach Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Sölden.

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 3269/1 (Praxmarer Sigrid, Rechenaustraße 19)

Beim Widmungsansuchen von Sigrid Praxmarer handelt es sich um einen länger zu-

rückliegenden Wunsch, das bisher von der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht positiv beurteilt wurde. Nach der Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes ist nun jedoch eine Umwidmung möglich. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt eine positive Stellungnahme vor und das Ansuchen und wurde vom Bauausschuss daher befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 3269/1 sowie im Bereich der Gp. 6664 KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. .648 (Klotz Heinrich, Ramolweg 20)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. .648 KG Sölden von derzeit Freiland in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 sowie Umwidmung einer kleinen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 5272 KG Sölden von derzeit Tourismusgebiet in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4 Grundangelegenheiten

4.1 Grundansuchen Fiegl Arnold, Lehenweg 2 - Flurbereinigung/Wegverlegung

Der Bürgermeister berichtet, dass Im Bereich Lehen die Verlegung des öffentlichen Weges und eine geänderte Einbindung notwendig ist, da auf einem Teil des Weges das alte Wohnhaus steht. Das vorliegende Ansuchen um Wegbereinigung wurde im Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden bereits vorberaten und laut Protokoll vom 14.6.2010 befürwortet. Ebenso hat auch der Bauausschuss den Tauschvorschlag posi-

tiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt daher, gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern ein Ansuchen auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen. Eine Vorabklärung mit dem Land ist bereits getroffen worden.

4.2 Grundansuchen Gstrein Arno, Panoramastraße 24 - Übernahme Teilfläche der Gp. 2731/5 ins öffentliche Gut (Wege)

Herr Arno Gstrein hat den Antrag auf Übertragung einer Teilfläche der Gp. 2731/5 in das öffentliche Gut gestellt. Es handelt sich dabei um eine agrarisch genutzte Fläche, die sich zwischen dem öffentlichen Weg und dem als Bauland ausgewiesenen Grundstück von Arno Gstrein befindet. Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden sowie der Bauausschuss haben das Ansuchen positiv beurteilt und empfehlen dem Gemeinderat die Übertragung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die südliche Teilfläche der Gp. 2731/5 (bis zum Wassergerinne) in das öffentliche Gut (Wege) zu übertragen. Gleichzeitig wird beschlossen, diese noch zu vermessende Teilfläche als öffentliches Gut (Wege) zu widmen.

4.3 Erkundungsmaßnahmen Kraftwerk Kaunertal - Grundinanspruchnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass die TIWAG im Bereich Vent Erkundungsmaßnahmen für den Ausbau des Kraftwerkes Kaunertal durchführen möchte. Davon sind neben Flächen der Agrargemeinschaft Vent auch Grundstücke der Gemeinde Sölden betroffen. Im Vorstand wurde die Meinung vertreten, dass den Erkundungsmaßnahmen zugestimmt werden könne. Es werden damit keine weiteren Zusagen getätigt.

GR Makarius Fender erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Kraftwerkprojektes Gurgler Ache und BM Schöpf teilt dazu mit, dass von der TIWAG ein Widerstreitverfahren beantragt wurde und derzeit nichts weitergeht, da noch nicht beurteilt wurde, ob es sich beim TIWAG-Projekt nur um eine Idee oder um ein konkretes Vorhaben handelt.

GR Makarius Fender spricht sich unter diesen Voraussetzungen gegen eine Zustimmung aus, da die TIWAG hier gegen die Gemeinde Sölden vorgeht.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Schreiben vom 10.05.2010 die Zustimmung zur Durchführung der beschriebenen Erkundungsmaßnahmen im Bereich der Gpn. 6617/1, 6804/1 und 6804/2.

4.4 Grundansuchen Santer Elisabeth, Seestraße 3 und Santer Marina, Seestraße 18 (Gp. 2178)

Das Ansuchen von Santer Elisabeth bzw. Santer Marina, Sölden – Seestraße um Verpachtung der Gp. 2178 wurde im Ausschuss der Agrargemeinschaft sowie im Bauausschuss beraten und in Abstimmung mit dem Schneesräumdienst der Gemeinde negativ beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Santer Elisabeth, Seestraße 3 und Santer Marina, Seestraße 18, um Verpachtung der Gp. 2178 nicht stattzugeben.

4.5 Grundansuchen Egger Bianca, Gurglerstraße 106 (Verkauf Bauplatz im Siedlungsgebiet)

Frau Egger Bianca hat im Bereich des Siedlungsgebietes Obergurgl um einen Baugrund angesucht. GR Ing. Gstrein berichtet, dass entgegen der ursprünglichen Planung entsprechend der Vorberatung im Bauausschuss eine geänderte Parzellierung (Teilung in

östlich und westlich) vorgenommen werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen grundsätzlich stattzugeben und einen Baugrund zu verkaufen. Die Parzellierung hat im Einvernehmen mit dem Raumplaner sowie der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

4.6 Vorkaufsrecht Liegenschaft in EZ 1009 und EZ 1019 GB Sölden

Entsprechend der vorliegenden Vereinbarung hat Herr Josef Falkner mit Kaufvertrag vom 16.6.2008 die Liegenschaft in EZ 1009 sowie den 1/11 Miteigentumsanteil an EZ 1019 an Simon Gstrein, Sölden – Plattestraße 32, verkauft. Die Agrargemeinschaft Sölden erklärt, ihr Vorkaufsrecht im Zusammenhang mit dem vorgenannten Kaufvertrag nicht auszuüben.

Gemäß Punkt IV. der Vereinbarung wird das gemäß Kaufvertrag vom 3.4.1979 eingeräumte Vorkaufsrecht zu den angeführten Bedingungen ob den vertragsgegenständlichen Liegenschaften bestehen bleiben. Aus diesem Grund räumt Simon Gstrein der Agrargemeinschaft Sölden an der gesamten Liegenschaft in EZ 1009 sowie auf dem 1/11 Miteigentumsanteil in EZ 1019 das Vorkaufsrecht im Sinne und Umfang des Punktes VIII. des Kaufvertrages vom 3.4.1979 ein. Die weiteren in der vorliegenden Vereinbarung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

Abschließend zu den vorhergehenden zwei Tagesordnungspunkten führt Bauausschussobmann GR Ing. Gstrein Gerhard aus, dass die Vorberatung der Widmungsfälle sowie der Grundangelegenheiten mit der begleitenden Beratung durch den Raumplaner äußerst positiv ist und die meisten Gemeinderäte daran teilnehmen.

5 Wohnungsansuchen Fiegl Jeanine, Rettenbachlweg 18 - Vermietung Wohnung TOP 7 (Mehrzweckgebäude Wohlfahrt)

Frau Fiegl Jeanine, Sölden – Rettenbachlweg 18, hat um die Überlassung der Wohnung Top 7 im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt angesucht. Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang auch von der Notwendigkeit, dass die Gemeinde für ihre Mitarbeiter auch Wohnungen bereitstellen muss, um entsprechendes Personal zu erhalten. Dies trifft in besonderem Maße auf das Altenwohnheim zu.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen daher nicht stattzugeben.

6 Haltestellenvertrag - dynamische Fahrgastinformationsanzeigen

BM Mag. Ernst Schöpf berichtet, dass die Gemeinde Sölden im Rahmen des Ötztal-Takts ca. 70.000 Euro in diese Einrichtung bezahlt und in der Vergangenheit die Umrüstung der Haltestellen – einheitliches Erscheinungsbild – mitfinanziert hat.

In weiterer Folge sei auch die Installierung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen in Obergurgl bzw. Sölden geplant. In Absprache mit den Ötztaler Bürgermeistern sei besprochen worden, dieses Vorhaben aus finanziellen Gründen nicht durchzuführen. Der vorliegende Vertrag wird daher nicht genehmigt (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung). Es sei überhaupt auch eine Evaluierung vorzunehmen, da es nicht sinnvoll sei, im Mai leere Busse im Studentakt durch das Ötztal zu führen.

7 Starkverschmutzerzuschlag für Betriebe mit überdurchschnittlich verschmutztem Abwasser

Der Bürgermeister berichtet über die Probleme im Zusammenhang mit dem Fehlen von Fettabscheidern, die zur Verstopfung des Kanalnetzes und zu Schäden durch den dann auftretenden Rückstau führen. Er informiert, dass der Umweltausschuss in der vorhergehenden Gemeinderatsperiode bereits Beratungen über die Einhebung eines Starkverschmutzerzuschlages geführt hat, jedoch der neue Ausschuss damit nicht befasst wurde.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Punkt dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Eine Beschlussfassung kann dann in den nächsten Sitzungen erfolgen.

8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Makarius Fender erkundigt sich, wem die Skulpturen vom Gampe-Symposium gehören. Diese sind derzeit im Klärwerk gelagert und sollten – soweit sie der Gemeinde gehören – an einem geeigneten Ort aufgestellt werden. Es wird vereinbart, die Besitzverhältnisse noch abzuklären.